

sen und wie entsprechende Möglichkeiten mit den Regelungen für Seiten- und Quereinsteiger koordiniert werden können.

Am Anerkennungsgesetz des Bundes orientierte Reformen der entsprechenden landesrechtlichen Regelungen bieten aber in jedem Fall die Chance zu erheblichen Verbesserungen bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern. Ziel der entsprechenden Gesetzesänderungen muss sein, zugewanderten Lehrerinnen und Lehrern eine berufliche Tätigkeit zu ermöglichen, die ihren Qualifikationen entspricht. Eine auf dieses Ziel gerichtete Verbesserung der Anerkennungsregelungen wäre nicht nur für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für die öffentlichen Schulen in Deutschland ein großer Fortschritt.

Verf.: Dr. Esther Weizsäcker, LL. M., Rechtsanwältin, Raumerstraße 10, 10437 Berlin, E-Mail: mail@esther-weizsaecker.de

Gunilla Fincke/Brooke Sykes/Stine Waibel

## Die Bleibeaussichten internationaler Studierender nach Studienabschluss in Deutschland

### 1 Einleitung

Internationale Studierende zu gewinnen und ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern entspricht zunehmend dem wirtschafts-, bildungs- und einwanderungspolitischen Kalkül von Staaten weltweit.<sup>1</sup> Sie sind jung, verfügen über Sprach- und Kulturkenntnisse, einen anerkannten Hochschulabschluss sowie teilweise über erste Arbeitserfahrung.<sup>2</sup> Daher wird mittlerweile in allen Ländern der OECD die Ausbildung internationaler Studierender mit Blick auf die Zuwanderung Hochqualifizierter und ihrer Arbeitsmarktintegration gefördert.<sup>3</sup> Sehr deutlich spiegelt sich dies in dem australischen Konzept der „two-step migration“<sup>4</sup> wider, gemäß dem auf den ersten Schritt des Studiums in Australien im zweiten Schritt die Arbeitsaufnahme in Australien erfolgen soll. Um dies zu fördern, können internationale Studierende dort nach erfolgreichem Studienabschluss von ihrem temporären direkt in einen dauerhaften Aufenthaltsstatus wechseln.<sup>5</sup>

1 Vgl. Mazzarol, T./Soutar, G. N., „Push-pull“ factors influencing international student destination choice, *The International Journal of Educational Management* 16(2), 2002, S. 82-90; Kuptsch, C./Pang, E. F., Competing for Global Talent, Genf 2006; Findlay, A. M., An Assessment of Supply and Demand-side Theorizations of International Student Mobility, *International Migration* 49(2), 2010, S. 162-190.

2 Vgl. Hawthorne, L., „Picking Winners“? The Recent Transformation of Australia’s Skilled Migration Policy, *International Migration Review* 39(3), 2005, S. 663-696, hier S. 686.

3 Vgl. *OECD*, International Mobility of the Highly Skilled. Policy Brief, Paris 2002, S. 5; Suter, B./Jandl, M., Train and Retain: National and Regional Policies to Promote the Settlement of Foreign Graduates in Knowledge Economies, *International Migration & Integration* 9(4), 2008, S. 401-418.

4 Vgl. Hawthorne (Anm. 2); Hawthorne, L., How Valuable is „Two-Step-Migration“? Labor Market Outcomes for International Student Migrants to Australia, *Asian and Pacific Migration Journal* 19(1), 2010, S. 5-36.

5 Der Statuswechsel hat sich aufgrund problematischer Integrationsergebnisse jedoch erschwert (vgl. Hawthorne (Anm. 4), S. 19).

In vielen Aufnahmeländern bezahlen internationale Studierende darüber hinaus hohe Studiengebühren, so dass auch die Hochschulen ein Interesse an der Aufnahme einer großen Zahl von internationalen Studierenden haben. Daher wird die Internationalisierung des Hochschulsektors dort von den Universitäten selbst vorangetrieben.<sup>6</sup> Für Deutschland, das keine hohen Studiengebühren erhebt und damit zu den „nichtkommerziellen Bildungsanbietern“<sup>7</sup> zählt, spielen hingegen vor allem nationale Interessen eine Rolle, etwa die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts und ein möglicher Beitrag zur Behebung des absehbaren Fachkräftemangels. Darüber hinaus können durch eine hohe Bleiberate die Bildungsaufwendungen für internationale Studierende volkswirtschaftlich (teilweise) kompensiert werden.<sup>8</sup>

Die politischen Erwägungen des Aufnahmelandes und der Universitäten werden in diesem Artikel den Bleibe- und Migrationsüberlegungen der internationalen Studierenden selbst gegenübergestellt. Grundlage hierfür bildet das von der Stiftung Mercator geförderte Projekt „Value Migration“ des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR).<sup>9</sup> In diesem Projekt wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und vier anderen EU-Staaten analysiert und eine Online-Befragung internationaler Studierender aus Drittstaaten durchgeführt, die Aufschluss darüber gibt, wie die Studierenden ihre Bleibeaussichten in Deutschland einschätzen und welche Absichten sie verfolgen.<sup>10</sup> Deutschland hat die rechtlichen Möglichkeiten für internationale Studierende aus Drittstaaten, im Anschluss an ihr Studium Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erlangen, in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet (vgl. Teil 2). Die befragten internationalen Studierenden sind größtenteils an einem (befristeten) Verbleib interessiert und äußern sich optimistisch in Bezug auf ihre persönlichen Karrieremöglichkeiten. Sie glauben jedoch zu großen Teilen, dass internationale Studierende nicht willkommen sind, nach Studienabschluss in Deutschland zu arbeiten (Teil 3). Die vergleichsweise liberalen Regelungen sowie die positiven Bleibeabsichten kontrastieren mit deutlich geringeren tatsächlichen Verbleiberaten (vgl. Teil 1). Daher müssen Aufnahmeländer weitere, auch nicht im engeren Sinne migrationspolitische Gestaltungsspielräume nutzen, um die Bleibeentscheidung der Studierenden zu beeinflussen. Insbesondere die Hochschule wird sich dabei immer mehr zur Integrationsinstanz entwickeln müssen (vgl. Teil 4). Abschließend wird resümiert, was getan werden muss, um das ungenutzte Potenzial ausländischer Studienabsolventen zu aktivieren (Teil 5).

6 Vgl. *Waters, J./Brooks, R.*, Introduction: International/transnational spaces of education, *Globalisation, Societies and Education* 9(2), 2011, S. 155-160.

7 Vgl. *Hahn, K./Lanzendorf, U.*, Wegweiser Globalisierung – Hochschulsektoren in Bewegung Länderanalysen aus vier Kontinenten zu Marktchancen für deutsche Studienangebote, Kassel 2004, S. 19.

8 Vgl. *Suter/Jandl* (Anm. 3), S. 415.

9 Eine erste Studie „Vom internationalen Studierenden zum hoch qualifizierten Zuwanderer“ wurde im November 2011 veröffentlicht (<http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2011/11/Studie-Value-Migration-Nov-2011.pdf>).

10 Bisher ist kaum erforscht, wie sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Studienland auf die Bleibebereitschaft internationaler Studierender auswirken. Eine Ausnahme ist die Studie von Kim et al. (*Kim, D., Bankart, C. A. S. / Isdell, L.*, International doctorates: trends analysis on their decision to stay in US, *Higher Education* 62(2), 2011, S. 141–161). Die Forscher nutzen einen Längsschnitt statt eines internationalen Vergleichs und finden heraus, dass rechtliche Veränderungen (neben anderen Faktoren) den realisierten Verbleib von internationalen Promovierenden signifikant beeinflusst hatten.

## 2 Absteckung des empirischen Feldes

Die Zahl der internationalen Studierenden<sup>11</sup> an deutschen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gab es im Wintersemester 1999/2000 112.883 internationale Studierende, waren es im Wintersemester 2009/2010 schon 181.249<sup>12</sup> – dies entspricht einer Steigerungsrate von rund 60 Prozent. Die Zahl der internationalen Studierenden in den Staaten der OECD ist im gleichen Zeitraum um 75 Prozent von 1,6 Millionen auf 2,8 Millionen gestiegen.<sup>13</sup> Insgesamt gehört Deutschland auf dem internationalen Bildungsmarkt zu den gefragtesten Hochschulstandorten. Sieben Prozent aller Bildungsausländer im OECD-Raum zieht es nach Deutschland, das damit nach den USA (18%) und Großbritannien (9.9%) zusammen mit Australien (7%) auf Platz drei der Aufnahmelande liegt.<sup>14</sup> Allerdings werben auch neue Akteure wie z. B. China um internationale Studierende; dadurch verzeichnete Deutschland – ähnlich wie die USA und Großbritannien – in den letzten Jahren prozentuale Verluste.<sup>15</sup>

Der in diesem Artikel interessierende Verbleib internationaler Studierender im Aufnahmeland kann anhand sogenannter Verbleiberaten annäherungsweise ermittelt werden. International vergleichend wurden diese erstmals 2011 von der OECD erhoben. Sie beschreiben den Anteil der internationalen Studierenden, die nach ihrem Abschluss erneut eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.<sup>16</sup> Leider lassen diese Daten keine Aussage darüber zu, ob der Aufenthalt um wenige Monate, mehrere Jahre oder dauerhaft verlängert wird. Unklar ist ferner, zu welchem Zweck die Studierenden bleiben (Familie oder Arbeit) und auch ein Wechsel des Aufenthaltsstatus vor Abschluss des Studiums wird nicht erfasst. Trotzdem geben die Verbleiberaten gerade im internationalen Vergleich eine wichtige Auskunft über das Wanderungsverhalten internationaler Studierender. So liegt die Rate mit 26 Prozent in Deutschland knapp über dem OECD-weiten Mittelwert von 25 Prozent; ihren Maximalwert erreicht sie mit 33 Prozent in Kanada. Die ca. 26% realisierter Verbleib fallen deutlich hinter das in der Online-Befragung geäußerte Interesse an einem Verbleib zurück: Fast 80 Prozent der Masterstudierenden und 67 Prozent der Promovierenden betrachten ihren Verbleib in Deutschland nach Studienabschluss als wahrscheinlich oder sogar sehr wahrscheinlich. Auch wenn die Pläne der Studierenden sich ändern können und Absicht nicht mit ihrer Realisation gleichzusetzen ist, deutet die Diskrepanz zwischen den Werten daraufhin, dass das Potenzial internationaler Absolventen für den deutschen Arbeitsmarkt auch aufgrund der Rahmenbedingungen im Land nicht ausgeschöpft wird.

11 Internationale Studierende sind ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben (Bildungsausländer).

12 Vgl. Wissenschaft weltoffen (<http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten>).

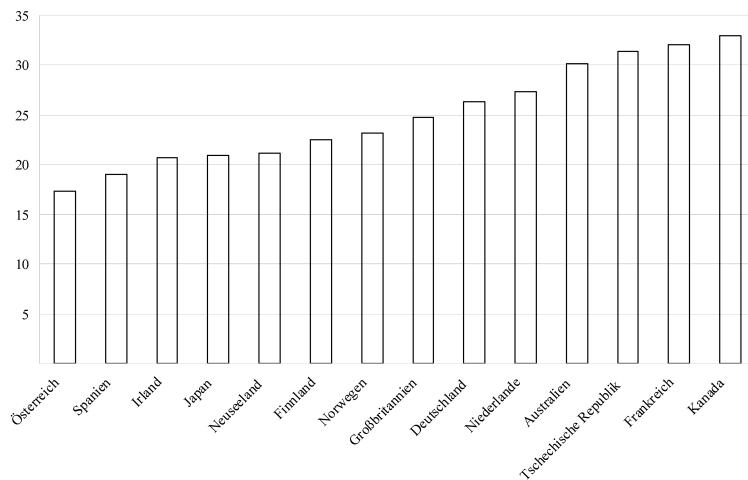
13 Vgl. *OECD*, *Education at a Glance 2011: OECD Indicators*, Paris 2011, S. 339.

14 Vgl. *OECD* (Anm. 13), S. 332.

15 Vgl. *OECD* (Anm. 13), S. 321.

16 Vgl. Wissenschaft weltoffen (<http://www.wissenschaftweltoffen.de/daten>).

**Abbildung 1:** Anteil internationaler Studierender mit verändertem Aufenthaltsstatus und weiterem Aufenthalt in ausgewählten OECD-Ländern (angenäherte Verbleibsrate) 2008 oder 2009



Quelle: *OECD* (Anm. 16), S. 67, eigene Darstellung, Angaben in Prozent

Das wichtigste Herkunftsland internationaler Studierender in Deutschland ist China (12%).<sup>17</sup> Aber auch Studierende aus Russland (5,4%), Polen (4,7%), Bulgarien (4,6%) und der Türkei (3,7%) sind an deutschen Hochschulen stark vertreten. Insgesamt überragt die Vielfalt in den Herkunftsgruppen. Über die letzten zehn Jahre hat sich die Zahl der indischen Studierenden versechsfacht, die der chinesischen und der vietnamesischen Studierenden mehr als vervierfacht. Aber auch die Zahl der russischen und die der ukrainischen Studierenden ist mit über 200 bzw. 300 Prozent stark gestiegen.<sup>18</sup> Geographische, kulturelle, sprachliche und historische Aspekte üben einen großen Einfluss auf die Wahl des Studienlandes aus.<sup>19</sup> Darüber hinaus spielen die Reputation der akademischen Institutionen und Programme sowie Berufsperspektiven eine wichtige Rolle.<sup>20</sup>

Welche Fächer studieren internationale Studierende in Deutschland und welche Abschlüsse verfolgen sie?<sup>21</sup> Die Ingenieurwissenschaften sowie die Kunstmwissenschaften weisen die höchste Quote an internationalen Studierenden auf (jeweils etwa 15%). Während sich das Interesse von Bildungsausländern an einem Erststudium in den letzten Jahren kaum verändert hat, schrieben sich in den weiterführenden Studiengängen (z. B. Zweitstudium, Aufbaustudium) an Universitäten allein zwischen 2008 und 2009 deutlich mehr Bildungsausländer ein (Zuwachs um 15%).<sup>22</sup> Auch bei den neu beginnenden ausländischen Promovierenden ist die Zahl um acht Prozent gestiegen. Gleichzeitig sind gerade Master- und Promotionsstudierende aufgrund ihrer hohen Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt interessant. Auch wünschen sie sich mehr als andere, erste Arbeits-

17 Vgl. *DAAD/HIS*, Wissenschaft weltoffen. Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, Bielefeld 2011, S. 16f.

18 Vgl. Vgl. *DAAD/HIS* (Anm. 17), S. 16.

19 Vgl. *OECD* (Anm. 13), S. 328.

20 Vgl. *OECD* (Anm. 13), S. 325.

21 Die folgenden Informationen stützen sich auf eine kürzlich veröffentlichte Zusammenstellung von Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland (vgl. *DAAD/HIS* (Anm. 17)).

22 Vgl. *DAAD/HIS* (Anm. 17), S. 22.

markterfahrungen nach dem Studium im Aufnahmeland zu machen. Zielgruppe des Forschungsprojekts „Value Migration“ waren daher Promovierende und Masterstudenten.

### 3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Internationale Studierende aus Drittländern profitieren von zunehmend liberaleren Aufenthaltsregeln sowie von einem erleichterten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.<sup>23</sup> Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Studierende vor, während und nach dem Studium in Deutschland beschrieben, deren Grundlage das Zuwanderungsgesetz von 2005 und die anschließenden Verordnungen bilden. Eine neue Perspektive eröffnet sich internationalen Studierenden darüber hinaus mit dem Gesetzesentwurf zur Umsetzung der europäischen Blue-Card-Richtlinie<sup>24</sup> (Hochqualifiziertenrichtlinie).<sup>25</sup> Falls der Gesetzesentwurf erfolgreich den Bundestag und den Bundesrat passiert, werden die gesetzlichen Veränderungen die Arbeits- und Aufenthaltsmöglichkeiten internationaler Studierender in Deutschland verbessern.

#### 3.1 Vor dem Studium

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ausländische Studierende aus Drittstaaten regelt § 16 des Aufenthaltsgesetzes. Die internationalen Studienbewerber müssen grundsätzlich eine Hochschulzulassung sowie in der Regel ausreichende Sprachkenntnisse nachweisen, sofern diese nicht bereits bei der Zulassungsentscheidung berücksichtigt wurden.<sup>26</sup> Sie müssen einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz (z. B. gesetzliche Krankenversicherung) besitzen sowie die Finanzierung ihres Studiums belegen.<sup>27</sup> Der nachzuweisende Lebensunterhalt entspricht dem maximalen BAföG-Satz (zurzeit 670 Euro). Bei der Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis für ein Studium beläuft sich die Geltungsdauer normalerweise auf das Maximum von zwei Jahren. Die Gebühren liegen in der Regel bei 100 EUR für eine Aufenthaltserlaubnis von bis zu einem Jahr und bei 110 EUR für eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr.<sup>28</sup>

#### 3.2 Während des Studiums

Die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken kann jeweils für ein bis zwei Jahre verlängert werden, wenn der Aufenthaltszweck noch nicht erreicht ist aber in einem angemessenen Zeitraum er-

23 Die im Folgenden beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und insbesondere das Aufenthaltsgesetz gelten nur für Studierende aus Drittstaaten. Studierende aus EU/EWR-Staaten genießen Freizügigkeit.

24 Vgl. Richtlinie 2009/50/EG.

25 Vgl. den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der Europäischen Union vom 30.12.2011, BR-Drs. 848/11 sowie die Stellungnahme des Bundesrats vom 10.02.2011, BR-Drs. 848/11 (B).

26 Vgl. § 16 Abs. 1 S. 4 AufenthG. Welche fachspezifischen sprachlichen Eingangsvoraussetzungen internationale Studierende erfüllen müssen, legen die Hochschulen selbst fest. Die Hochschulrektorenkonferenz gibt jedoch diesbezügliche Empfehlungen heraus (vgl. die „Empfehlungen zur Festlegung differenzierter sprachlicher Eingangsvoraussetzungen gemäß § 1 Abs. 4 der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT)“). Für englischsprachige Studiengänge gibt es darüber hinaus Sonderregelungen. Hier werden meist keine Deutschkenntnisse vorausgesetzt (vgl. die Datenbank des DAAD „International Programmes in Germany“ unter <http://www.daad.de/deutschland/studienangebote/international-programmes/07535.de.html>).

27 Vgl. § 2 Abs. 3 AufenthG.

28 Vgl. HRK, Übersicht über mögliche Aufenthalttitel für Wissenschaftler/innen aus Drittstaaten nach dem AufenthG, 2011, Stand 13.12.2011.

reicht werden kann. Dabei muss in der Regel ein Nachweis über den ordnungsgemäßen Studienverlauf erbracht werden, insbesondere, wenn die Studierenden die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester überschreiten. Ein Fach darf bis spätestens anderthalb Jahre nach Beginn des Studiums gewechselt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zeit bis zum Abschluss die maximale Studienzeit von zehn Jahren nicht übersteigt.<sup>29</sup> Verlässt ein Studierender Deutschland für mehr als sechs Monate, verliert er in der Regel die Aufenthaltserlaubnis.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt die Studierenden zur Teilzeitarbeit. Sie können eine Beschäftigung ausüben, sofern diese nicht mehr als 90 ganze Tage oder 180 halbe Tage im Jahr in Anspruch nimmt. Andernfalls benötigen sie eine Genehmigung der Ausländerbehörden bzw. der Arbeitsagentur. Außerdem sind die Studierenden berechtigt, ohne zeitliche Begrenzung Tätigkeiten anzunehmen, die an einer wissenschaftlichen Einrichtung oder in hochschulnahen Organisationen geleistet werden und die inhaltlich zum Studium passen. Diese werden nicht auf die 90 Tage angerechnet.<sup>30</sup>

### 3.3 Nach dem Studium

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums können internationale Studierende ihre Aufenthaltserlaubnis bis zu einem Jahr verlängern, um einen dem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz zu suchen, wenn sie nicht bereits ein entsprechendes Arbeitsplatzangebot haben.<sup>31</sup> Während des Jahres der Arbeitssuche darf zurzeit nur in gleichem Umfang wie während des Studiums gearbeitet werden (d.h. bis zu 90 ganze oder 180 halbe Tage im Jahr). Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie eröffnet den internationalen Absolventen deutscher Hochschulen nun die Möglichkeit, während des Jahres der Arbeitssuche unbeschränkt in Deutschland zu arbeiten, so dass sie während der Zeit ihren Unterhalt vollständig mit eigenen Mitteln bestreiten könnten.

Ein bedeutender Schritt, um internationalen Studienabsolventen den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu öffnen, war der Wegfall der Vorrangprüfung mit der im Oktober 2007 in Kraft getretenen „Verordnung über den Zugang ausländischer Hochschulabsolventen zum Arbeitsmarkt“.<sup>32</sup> Finden Absolventen eine ihrer Qualifikation entsprechende Stelle, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken nach § 18 des Aufenthaltsgesetzes, ohne dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob bevorrechtigte Arbeitssuchende verfügbar sind. Der Wegfall der Vorrangprüfung war ein Signal an internationale Studierende, dass sie nach Abschluss ihres Studiums in Deutschland willkommen sind. Allerdings werden nach den momentanen Bestimmungen weiterhin die Arbeitsbedingungen geprüft: Vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis muss die Bundesagentur für Arbeit prüfen, ob die Arbeitsbedingungen denen vergleichbarer Beschäftigter entsprechen.<sup>33</sup> Gemäß Gesetzentwurf zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie soll auch diese entfallen, so dass die Arbeitsagentur nicht mehr eingeschaltet werden muss.<sup>34</sup> Zudem sollen internationale Stu-

29 Vgl. Abschnitt 16.2.5 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz“.

30 Vgl. DA 1.16.312 der Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Aufenthaltsgesetz.

31 Vgl. §16 Abs. 4.

32 Vgl. BGBl. I S. 2337. Im Dezember 2008 wurde die „Zweite Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung“ (BGBl. I Nr. 64 S. 2972) erlassen. Die Regelungen zum Wegfall der Vorrangprüfung finden sich nun in der Beschäftigungsverordnung (s. § 27 S. 1 Nr. 3 u. S. 2 BeschV), die Hochschulabsolventenverordnung wurde aufgehoben.

33 Vgl. § 39 Abs. 2 Satz 1 letzter Halbsatz. Zu den Arbeitsbedingungen gehören insbesondere Arbeitszeit, Probezeit, Kündigungsfristen, Arbeitsort, Tätigkeitsprofil, Höhe und Fälligkeit des Arbeitsentgelts, jährliche Urlaubsdauer und Überstundenregelungen (s. DA 1.39.220 der Durchführungsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Aufenthaltsgesetz).

34 Vgl. Anm. 25.

dienabsolventen nicht wie bisher nach fünf Jahren, sondern bereits nach zwei Jahren nachgewiesener Berufstätigkeit in Deutschland ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) bekommen. Diese Regelung ergänzt bisherige Bestimmungen, nach denen die Hälfte der Studienzeit in Deutschland auf die Aufenthaltszeit angerechnet werden kann, die für ein Daueraufenthaltsrecht notwendig ist.

Grundsätzlich steht internationalen Studienabsolventen der Zugang zum Arbeitsmarkt auch durch eine Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte nach § 19 des Aufenthaltsgesetzes offen. Diese Niederlassungserlaubnis wird unmittelbar nach Abschluss des Studiums allerdings so gut wie nie beantragt,<sup>35</sup> da sie „besondere Berufserfahrung“ sowie ein Bruttogehalt von derzeit mindestens 67.200 Euro im Jahr voraussetzt; die Gehaltsschwelle würde mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie auf 48.000 Euro gesenkt.<sup>36</sup> Eher als die Niederlassungserlaubnis nach § 19 AufenthG<sup>37</sup> ist die Einführung der „Blauen Karte EU“ (der neue § 19a AufenthG) für internationale Studienabsolventen interessant, die einen sicheren Aufenthalt im Aufnahmeland anstreben. Die Blaue Karte bietet einen (auf höchstens vier Jahre bzw. die Dauer des Arbeitsvertrags befristeten) Aufenthaltsstitel für ausländische Arbeitnehmer mit einer akademischen oder vergleichbaren Qualifikation und einem bestimmten Mindesteinkommen. Sie verbessert die Chancen für ausländische Studienabsolventen insofern, als für ihre Erteilung ein Bruttojahresgehalt von 44.800 Euro<sup>38</sup> verlangt wird und der Nachweis besonderer Berufserfahrung entfällt. Für Hochqualifizierte in Mangelberufen<sup>39</sup> gilt sogar eine Gehaltsgrenze von 33.600 Euro.<sup>40</sup> Besitzer der Blauen Karte bekommen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach zwei Jahren, wenn sie 24 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt haben. So übersteigen die Chancen auf einen sicheren Aufenthalt für internationale Studierende durch die Blaue Karte nicht die Liberalisierung durch die Verkürzung der Aufenthaltszeit auf zwei Jahre bis zum Erhalt einer Niederlassungserlaubnis nach dem geplanten § 18b

35 Zwischen 2006 und 2009 wurden ausländischen Studienabsolventen deutscher Hochschulen unmittelbar nach ihrem Studium bzw. nach der Suchphase sieben Niederlassungserlaubnisse für Hochqualifizierte nach § 19 erteilt (vgl. Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Achter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2010, S. 247).

36 Für Wissenschaftler mit besonderen fachlichen Kenntnissen oder Lehrpersonen und wissenschaftliche Mitarbeiter in herausgehobener Funktion kann die Einkommensgrenze wegfallen (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AufenthG). Die feste Gehaltsgrenze von 48.000 Euro wird an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst. Bei Änderungen der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung erfolgt eine Anpassung in Höhe von zwei Dritteln der Änderung (vgl. BR-Drs. 848/11, S. 4). Da die letzte Änderung (Anfang 2012) vor Inkrafttreten des Gesetzes liegt, würde es nach dem Entwurf bei 48.000 Euro bleiben. Die Gehaltsgrenze kann jedoch im parlamentarischen Verfahren noch korrigiert werden.

37 Mit Inkrafttreten des Richtlinienumsetzungsgesetzes wird auch die Niederlassungserlaubnis nach § 19 des Aufenthaltsgesetzes nur noch unter Vorbehalt vergeben. Sie erlischt, wenn es innerhalb der ersten drei Jahre zum Bezug von Hartz-IV-Leistungen oder Sozialhilfe kommt.

38 Die EU gibt in der Richtlinie eine Gehaltsschwelle von regulär mindestens dem 1,5-Fachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts des jeweiligen Mitgliedstaats vor. 44.800 Euro entsprechen den im Gesetzentwurf vorgesehenen zwei Dritteln der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (vgl. BR-Drs. 848/11, S. 34).

39 Als Mangelberufe werden im Gesetzesentwurf alle MINT-Berufe auf akademischem Niveau, hochspezialisierte IT-Berufe und Humanmediziner gewertet. 33.600 Euro entsprechen den im Gesetzentwurf vorgesehenen 50 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung. Allerdings stellt der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf fest, dass sich die Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze u. U. noch einmal ändern muss, da diese Regelung nicht mit der Hochqualifizierten-Richtlinie vereinbar sei (vgl. BT-Drs. 17/8682, S. 33 u. 37). Es sei möglich, dass die Gehaltsschwelle der Richtlinie, die für Mangelberufe bei dem 1,2-Fachen des durchschnittlichen Bruttojahresgehalts in dem betreffenden Mitgliedstaat liegt, unterschritten wird.

40 Der Zugang ist internationalen Studienabsolventen deutscher Hochschulen insofern erleichtert, als für sie die behördliche Prüfung der Arbeitsbedingungen entfällt. Bei ausländischen Fachkräften mit ausländischem Hochschulabschluss findet diese Prüfung weiterhin statt (vgl. BR-Drs. 848/11, S. 33).

des Aufenthaltsgesetzes. Die Blaue Karte erlaubt ihnen aber von Anfang an eine größere Mobilität innerhalb der Europäischen Union.

Nach den Reformen der letzten Jahren sind bereits jetzt, vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie, die rechtlichen Rahmenbedingungen vergleichbar mit denen anderer europäischer Länder, die viele internationale Studierende anziehen. So gibt es z. B. die Möglichkeit, den Studienaufenthalt um eine Suchphase zu ergänzen, unter anderem in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden.<sup>41</sup> Allerdings steht der Aufenthalt zur Arbeitssuche nach Studienabschluss, der in Deutschland auf ein Jahr begrenzt ist, internationalen Studierenden in den Niederlanden drei Jahre lang offen. Ein direkter Übergang ist demzufolge nicht nötig. Das bietet zusätzliche Flexibilität. Hinsichtlich der Anrechnung des studienbedingten Aufenthalts bei der Bewerbung um einen dauerhaften Aufenthaltsstatus liegen die Regelungen in Deutschland im mittleren Bereich. So wird die Studienzeit weder in Frankreich, in Großbritannien noch in Schweden angerechnet, zählt aber in den Niederlanden vollständig für einen Daueraufenthalt.<sup>42</sup> Der zulässige Arbeitsumfang während der Suchphase ist in Deutschland und Frankreich (noch) begrenzt, in den Niederlanden und Großbritannien kann (bisher) Vollzeit gearbeitet werden. Mit dem Wegfall der Vorrangprüfung 2007 sowie der voraussichtlichen Abschaffung der behördlichen Prüfung der Arbeitsbedingungen haben internationale Studierende in Deutschland schließlich mit anderen Ländern vergleichbare Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Während sich Deutschland diesem europäischen Mittelfeld durch Liberalisierungen annähert, sind die Reformen in Großbritannien restriktiver Natur. Ab April 2012 werden u. a. die Sprachanforderungen für eine Zulassung erhöht, die maximale Studiendauer reduziert und die Suchphase nach dem Studium abgeschafft.<sup>43</sup> Internationale Studienabsolventen müssen dann unmittelbar vom studentischen Aufenthaltsstatus in den einer Arbeitskraft wechseln oder das Land verlassen.<sup>44</sup> Die unterschiedlichen Entwicklungen in Deutschland und Großbritannien belegen die Bedeutung von Erfahrungslernen.<sup>45</sup> So gab es in Großbritannien durch die relativ liberalen Regelungen (z. B. wurde das Visum gleich zu Beginn für die gesamte Studienzeit gewährt) mehr Möglichkeiten, ein Studierendenvisum ausschließlich zum Zweck der Arbeitsmigration zu nutzen. Strebt eine Regierung dann die Reduzierung der Nettoeinwanderung an, liegen Verschärfungen bei den liberaleren Regelungen für internationale Studierende nahe.<sup>46</sup> Mittelfristig lässt sich in den verschiedenen europäischen Staaten aber trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen im Hochschulsektor eine Politikvereinheitlichung erkennen, die ähnlichen Interessen im globalen Wettbewerb um Fachkräfte geschuldet ist.

41 In Frankreich können Studierende bis zu sechs Monaten, in den Niederlanden bis zu einem Jahr (jedoch innerhalb von drei Jahren) und in Großbritannien (bisher, s.u.) bis zu zwei Jahren zur Arbeitssuche im Land bleiben. In Schweden ist geplant, einen Aufenthalt zur Arbeitssuche von sechs Monaten einzuführen.

42 Drittstaatenangehörigen wird allerdings die unbefristete Aufenthalterlaubnis in Frankreich schon nach drei Jahren gewährt und in Schweden nach vier. In Großbritannien sind es fünf Jahre wie in Deutschland.

43 Vgl. *Home Office, Statement of Intent: changes affecting study, post-study work and maintenance requirements for students and workers 2012*.

44 *Mulley/Sachrajda* (Anm. 46) setzen sich mit diesen restriktiven Maßnahmen kritisch auseinander. Unter anderem betrachten sie die ökonomischen Konsequenzen dieser Politik für die einzelnen Regionen und Universitäten kritisch.

45 Vgl. *Pierson, P., Politics in Time: History, Institutions, and Social Analysis*, Princeton 2004; *Sabatier, P. A. / Jenkins-Smith, H. C.* (Hrsg.), *Politics in Time: History, Institutions, and Social Analysis*, Boulder 1993.

46 Vgl. *UK Border Agency, Summary of the new student policy*, 2011, Home Office; *Mulley, S. / Sachrajda, A.*, *Student migration in the UK*, London 2011, Institute for Public Policy Research.

## 4 Ergebnisse der Online-Befragung in Deutschland

Die Befragung internationaler Studierender aus Drittstaaten zu ihren Bleibeabsichten richtet den Blick auf die Interessen und Erwartungen der Betroffenen selbst. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die zu Studienzwecken im Ausland verbrachte Zeit durch die zusätzliche Berufserfahrung aufgewertet wird, ohne dass notwendigerweise eine langfristige Zuwanderungsabsicht besteht. Die Online-Befragung wurde zwischen Juli und September 2011 in den fünf EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schweden und Niederlande durchgeführt.<sup>47</sup> Es wurden nur internationale Studierende aus Master- oder Promotionsstudiengängen berücksichtigt, da sie sich in der Abschlussphase der Ausbildung und im Übergang zur Arbeitswelt befinden. Die deutsche Stichprobe umfasst 2.607 Studierende an zehn Universitäten. Bei der Auswahl der Universitäten wurde auf eine ausgewogene geografische Repräsentanz geachtet. Darüber hinaus sollten unterschiedlich große Universitäten vertreten sein, Teilnehmer und Nichtteilnehmer an der Exzellenzinitiative sowie technische und nichttechnische Universitäten.

In der deutschen Stichprobe kommt ein Viertel aller befragten Studierenden aus China, ein weiteres Viertel aus anderen asiatischen Ländern. Aus dem Nahen Osten stammen 13 Prozent der Studierenden. Die zweitwichtigste Herkunftsregion ist Lateinamerika (12%), gefolgt vom sonstigen Europa (ohne die EU) (10%) und Afrika (6%). Die Stichprobe ist damit hinsichtlich der Herkunftsländer repräsentativ. Das Durchschnittsalter liegt bei 28 Jahren, etwas mehr Männer als Frauen sind im Sample (58% zu 42%). Die Überrepräsentanz der männlichen Studierenden ist der Teilnahme von vier technischen Hochschulen geschuldet. Einen Master streben 62% der internationalen Studierenden an, 38% eine Promotion.

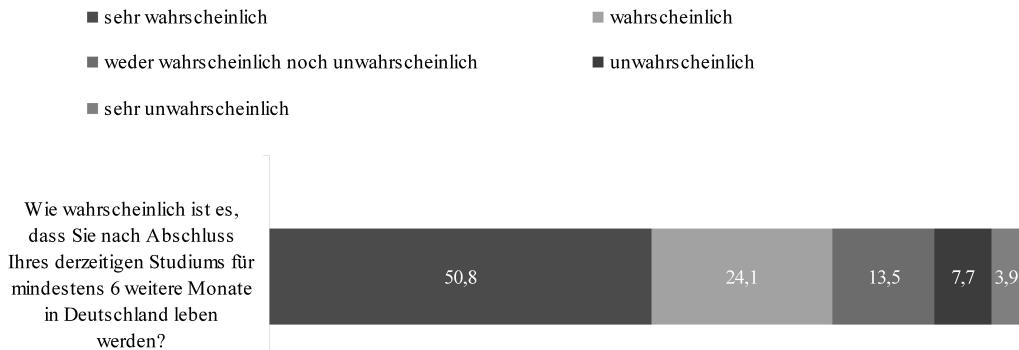
Die wichtigsten Faktoren für die Wahl Deutschlands als Studienstandort sind zum einen ausbildungsspezifische Kriterien, d.h. die Qualität und der Ruf der Hochschulen oder des Studienprogramms in Deutschland, gefolgt von den Ausbildungskosten.<sup>48</sup> Zum anderen hat aber auch die Chance, nach dem Studium in Deutschland leben und arbeiten zu können, einen hohen Stellenwert: Für über die Hälfte der Befragten (51%) ist dies ein (sehr) wichtiges Kriterium für die Wahl des Studienlandes. Dem entspricht die hohe Bleibeabsicht der Befragten: Fast 80 Prozent der Masterstudierenden und 67 Prozent der Promovierenden haben (sehr) wahrscheinlich vor, nach dem Studium in Deutschland zu bleiben. Die geäußerten Absichten stehen in deutlichem Kontrast zum realisierten Verbleib von nur 26 Prozent.<sup>49</sup>

47 Dieser Artikel enthält nur die Ergebnisse der deutschen Befragung. Ein Vergleich der fünf Länder erschien im April 2012.

48 Dies deckt sich weitestgehend mit den Ergebnissen anderer Studien (vgl. DAAD/HIS (Anm. 17), S. 37; Isserstedt, W./Kandulla, M., Internationalisierung des Studiums. Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, Bonn 2011, BMBF, S. 52).

49 Vgl. OECD (Anm. 16), S. 67.

### Abbildung 2: Bleibeabsichten



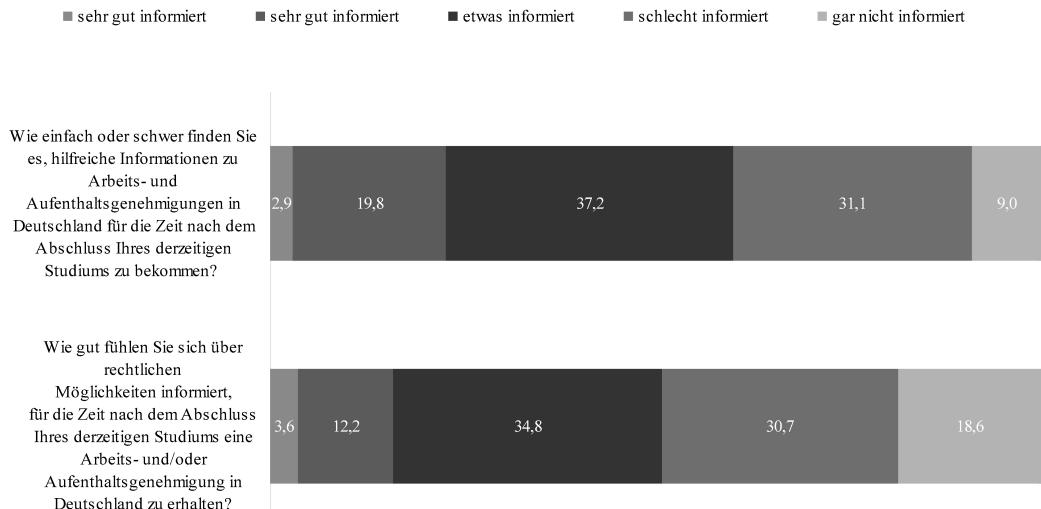
Quelle: Value Migration Survey 2011, Angaben in Prozent

Die Diskrepanz lässt sich unter anderem damit erklären, dass die Studierenden die Regelungen in Deutschland als restriktiv wahrnehmen. So bewerten 73 Prozent der befragten Studierenden die eigenen rechtlichen Möglichkeiten, nach dem Abschluss in Deutschland zu bleiben und zu arbeiten, als mittelmäßig oder (sehr) schlecht ein. Ganze 61 Prozent der Befragten stimmen darüber hinaus der Aussage zu, dass sie nach Abschluss ihres Studiums gern in Deutschland bleiben würden, wenn es einfacher wäre, eine Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten.

Diese Skepsis bei gleichzeitig großem Interesse, einen Job in Deutschland zu suchen, hängt auch mit der Verfügbarkeit von Informationen zusammen. Viele internationale Studierende vermissen konkrete Informationen zu Arbeitsaufnahme- und Bleibemöglichkeiten nach dem Studium. Nur 16 Prozent fühlen sich über die Verfahren (sehr) gut informiert, ein Drittel etwas informiert und fast die Hälfte schlecht oder gar nicht. Die internationalen Studierenden sehen es zudem als schwierig an, nützliche Informationen zu Bleibemöglichkeiten und der Erteilung einer Arbeitserlaubnis zu finden. 40 Prozent der Studierenden finden dies (sehr) schwer, nur etwas mehr als ein Fünftel (23%) findet es (sehr) einfach. Internationale Studierende vermissen in der Breite Informationen zu den rechtlichen Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten nach dem Studium. Niedrigschwellige Informationsangebote u. a. der Akademischen Auslandsämter, Ausländerbehörden, Vereine ausländischer Studierender aber auch auf den offiziellen Regierungsseiten im Internet sind daher sinnvoll.<sup>50</sup> Wichtig ist dies auch, weil die internationalen Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Verbleib umso positiver einschätzen, je besser sie sich informiert fühlen.

50 Über Social Media- und interaktive Online-Plattformen könnten die entsprechenden Informationen zudem weiter verbreitet werden.

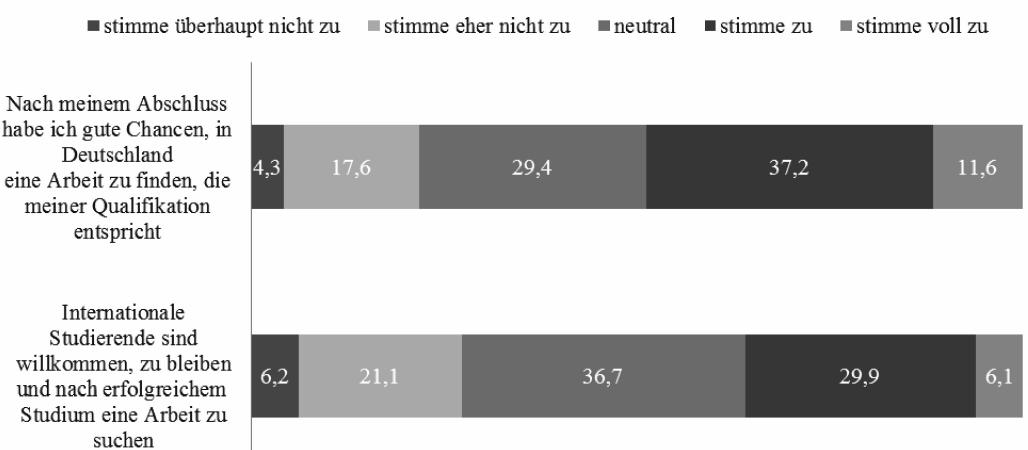
**Abbildung 3:** Beurteilung des Zugangs zu Informationen und Selbsteinschätzung der Informiertheit



Quelle: Value Migration Survey 2011, Angaben in Prozent

Die Befragungsergebnisse deuten auch auf einen weiteren Faktor hin, mit dem sich die Diskrepanz zwischen dem beabsichtigten und realisierten Verbleib erklären lässt. So vermissen viele der befragten Studierenden ein deutliches Willkommenssignal. Nur ein gutes Drittel (36%) glaubt, dass internationale Studierende nach Abschluss ihres Studiums willkommen sind, in Deutschland zu arbeiten. Dabei ist bemerkenswert, dass ein Großteil der Befragten ihre persönlichen Karrierechancen sehr positiv einschätzt. Fast die Hälfte (49%) stimmt der Aussage zu, gute Chancen zu haben, eine Arbeit in Deutschland zu finden, die der eigenen Qualifikation entspricht; nur ein Fünftel verneint dies.

**Abbildung 4:** Einschätzung der Karrieremöglichkeiten und Willkommen Gefühl

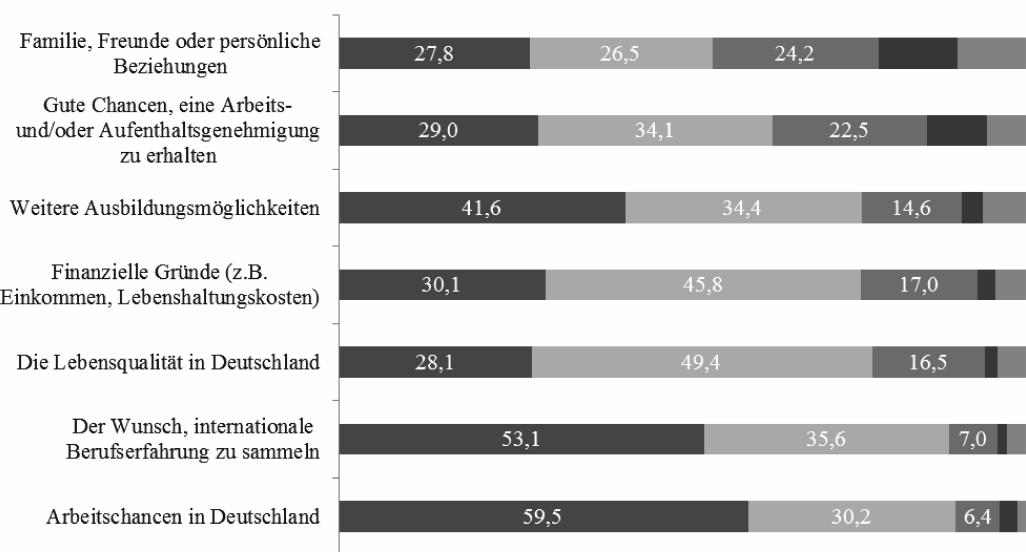


Quelle: Value Migration Survey 2011, Angaben in Prozent

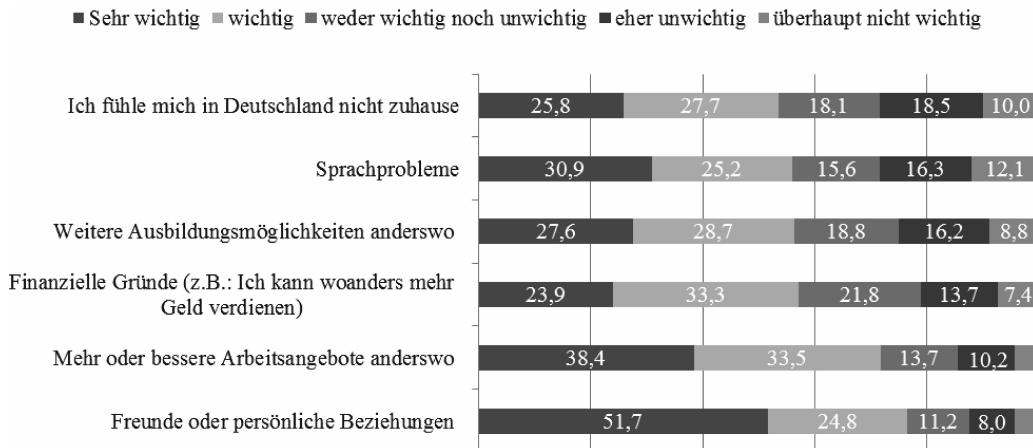
Will man diese Gruppe also zum einen verstärkt in den Pool zukünftiger Fachkräfte aufnehmen und zum anderen auf ihre persönlichen Erwartungen und Bedürfnisse reagieren, stellt sich die Frage, wie die Attraktivität Deutschlands als Einwanderungsland für internationale Studierende verbessert werden kann. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren erleichtert wurden, wird die Beantwortung dieser Frage über die rein technische Ausgestaltung der Migrationspolitik hinausgehen und zum Beispiel auch die integrative Rolle der Hochschulen einbeziehen müssen. So rangieren unter den Faktoren, die die Bleibeentscheidung beeinflussen, migrationspolitische keinesfalls oben. „Sehr wichtig“ oder „wichtig“ sind vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland (89,7%) und die Gelegenheit zur internationalen Arbeitserfahrung (88,7%). Die Aussichten auf eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis spielen eine geringere Rolle (63,1 %), familiäre Gründe fallen noch weniger ins Gewicht (54,3 %). Demgegenüber messen die Befragten für ihre Rückkehrabsicht „Familie, Freunden und sozialen Beziehungen“ die größte Bedeutung bei (76,5%).

**Abbildung 5:** wichtige Einflussfaktoren der Bleibeentscheidung

■ Sehr wichtig ■ wichtig ■ weder wichtig noch unwichtig ■ eher unwichtig ■ überhaupt nicht wichtig

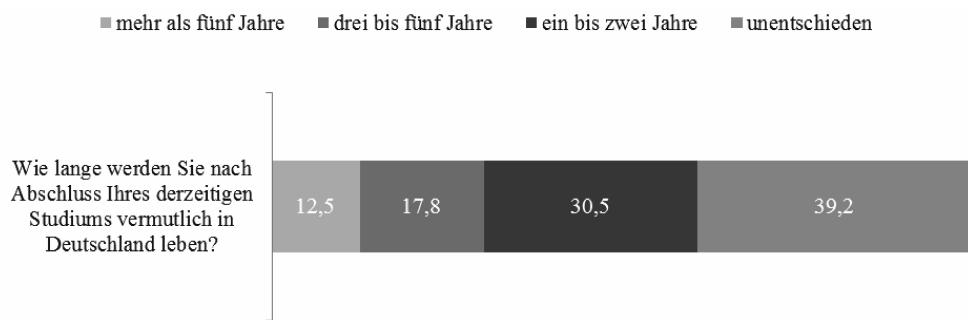


Quelle. Value Migration Survey 2011, Angaben in Prozent

**Abbildung 6:** wichtige Einflussfaktoren der Rückkehrentscheidung

Quelle: Value Migration Survey 2011, Angaben in Prozent

Die geplante Dauer des Verbleibs in Deutschland zeigt, dass mehrheitlich erste Arbeitserfahrung im Aufnahmeland angestrebt wird. Nur ein kleiner Teil der Befragten erwartet, langfristig (mehr als fünf Jahre) zu bleiben (12,5%). Hingegen beabsichtigt ein großer Teil (30,5%), sich nach Abschluss des Studiums nur eine relativ kurze Zeit (ein bis zwei Jahre) in Deutschland aufzuhalten. Der große Anteil der Unentschiedenen (fast 40%) zeigt, dass ein langfristiger Aufenthalt nicht fest geplant ist, aber auch keineswegs ausgeschlossen wird. Internationale Studierende betrachten Studium *und* anschließende Arbeitserfahrung im Ausland als „Gesamtpaket“, von dem sie auf ihrem weiteren Karriereweg profitieren werden. Um die Kompatibilität zwischen dem individuellen Nutzen der Studierenden und dem institutionellen Rahmen des Aufnahmelandes zu vergrößern,<sup>51</sup> kommt es daher auf die Attraktivität des „Einwanderungspakets“ an, das Staaten internationalen Studierenden als zukünftigen Einwanderern anbieten.<sup>52</sup>

**Abbildung 7:** Dauer des geplanten Verbleibs

Quelle: Value Migration Survey 2011, Angaben in Prozent

51 Vgl. *Colb, H.*, Einwanderung zwischen wohlverstandenem Eigeninteresse und symbolischer Politik. Das Beispiel der deutschen Green Card, Münster 2004, S. 78.

52 Vgl. *Papademetriou, D.*, *G./Somerville, W./Hiroyuki, T.*, Talent in the 21st-Century Economy, Washington, DC 2008.

Schließlich zeigt sich anhand der Deutschkenntnisse der Befragten – fast ein Viertel gibt nur minimale Kenntnisse an (22 %) – dass internationale Studierende nicht von vornherein als ‚Idealzuwanderer‘ betrachtet werden dürfen. Das wachsende Angebot englischsprachiger Masterstudiengänge ist in dieser Hinsicht ein doppelschneidiges Schwert: Auf der einen Seite ziehen die Programme gerade auch jene internationalen Studierenden an, die andernfalls ins englischsprachige Ausland gegangen wären, auf der anderen Seite erschweren sie es den internationalen Studierenden, darüber hinaus auch noch Deutsch zu lernen, was jedoch für die Einmündung in den Arbeitsmarkt und für soziale Kontakte in vielen Fällen nötig wäre.<sup>53</sup>

Dass es zu Integrationsproblemen kommen kann, zeigen Studien in Australien.<sup>54</sup> Das Land ist stark auf die Zuwanderung internationaler Studierender angewiesen, seit einiger Zeit aber läuft die Arbeitsmarktintegration internationaler Studienabsolventen schlechter als die anderer qualifizierter Zuwanderer.<sup>55</sup> Eine gelungene Integration der Studierenden ist also kein Selbstläufer. Nicht zuletzt die Hochschulen spielen hierfür eine wichtige Rolle, da sie durch ein integrationsbezogenes und berufsvorbereitendes Angebot auf den Orientierungs-, Informations- und Qualifizierungsbedarf der Studierenden reagieren können.

## 5 Deutsche Hochschulen als Integrationsinstanzen

Hochschulen prägen nicht nur die Bildungskarrieren ihrer Studierenden sondern beeinflussen in hohem Maße auch die gesellschaftliche Integration ihrer Angehörigen. Zum einen beeinflussen die Rahmenbedingungen wie die Struktur und Organisation des Bildungsangebotes den Integrationserfolg der Studierenden. Zum anderen können Hochschulen durch spezielle Angebote wie ein transparentes Informations-, Orientierungs- und Beratungssystem, die Förderung von professionellen und sozialen Netzwerken sowie die Vermittlung weiterführender Kompetenzen wichtige integrationsbezogene Prozesse in Gang setzen. So hat das International Student Barometer gezeigt, dass gerade die Beratungsangebote im internationalen Vergleich in Deutschland als unzureichend bewertet werden.<sup>56</sup> Die Studierenden fühlen sich wissenschaftlich unzureichend betreut und wünschen sich mehr Unterstützungs- und Beratungsleistungen bzw. fühlen sich von existierenden Angeboten nicht angesprochen. Auch Verständigungsprobleme in Deutsch- bzw. Englisch als Wissenschafts- und Umgangssprachen treten häufig auf.<sup>57</sup> Besonders für internationale Studierende ist es wichtig, dass sie angemessen in das Studium in Deutschland eingeführt werden, um mit dem Leistungsdruck und den hohen Anforderungen an die Eigenständigkeit besser umzugehen. Eine Anpassung der Hochschulen an veränderte Bedingungen ist angesichts der zunehmenden Heterogenität der Studentenschaft unabdingbar. Obgleich entsprechende Forderungen länderübergreifend erhoben werden, sind entsprechende Strategien nicht an allen Hochschulen eine Selbstverständlichkeit.<sup>58</sup>

53 Vgl. *Hochschulrektorenkonferenz*, Empfehlungen der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011. Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen, Bonn.

54 Vgl. Birrell, B., Hawthorne, L. / Richardson, S., Evaluation of the General Skilled Migration Categories, Canberra 2006, Commonwealth of Australia, Hawthorne (Anm. 4).

55 Folgende Gründe wurden identifiziert (vgl. Hawthorne (Anm. 4), S. 16): unrealistische Erwartungen bezüglich der Entwicklung englischer Sprachkenntnisse nach der Einreise, geringe akademische Standards (Zugang und Studium selbst) sowie die Erfahrung akademischer Segregation durch kulturelle und sprachliche Schließungsprozesse.

56 Vgl. Ripmeester, N./Pollock, A., Guide to Enhancing the International Student Experience for Germany. How to improve services and communication to better match expectations. Bielefeld 2010.

57 Vgl. Teichler, U., Die Internationalisierung der Hochschulen, Frankfurt am Main 2007, S. 296.

58 Vgl. *Die Bundesregierung*, Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen, Berlin 2007, Presse- und In-

Der reformpolitische Trend im Hochschulwesen zur Dienstleistungsorientierung<sup>59</sup> kann auch internationalen Studierenden zu Gute kommen.<sup>60</sup> Bisher bieten erst wenige Career Services Karriereberatung an, die sich an den spezifischen Anforderungen für internationale Studierende orientiert. So sollte über die arbeitsrechtliche Situation aufgeklärt, interkulturelles Bewerbungstraining angeboten, Qualifizierungsbedarf festgestellt und Kontakt zum Arbeitsmarkt hergestellt werden, um dadurch fehlende Netzwerke und geringe Kenntnisse des deutschen Arbeitsmarktes auszugleichen. Internationale Studierende profitieren – wo vorhanden – von der Institutionalisierung von Willkommensangeboten, Sprach- und Schreibberatung, Sozialberatung, speziellen Sprechstunden und von Anlaufstellen der Fachbereiche sowie Mentoringprogrammen. Erkenntnisse aus Studien und Erhebungen zur Lage der ausländischen Studierenden an deutschen Hochschulen<sup>61</sup> haben dazu geführt, dass deutsche Hochschulen und insbesondere die Akademischen Auslandsämter und Studentenwerke neben der fachlichen und sprachlichen Qualifikation auch den Einfluss sozialer und interkultureller Faktoren auf den Studienerfolg berücksichtigen und dafür ein entsprechendes Beurteilungsangebot bereitstellen. Mit den bundesgeförderten Programmen PROFIS<sup>62</sup> und PROFIN<sup>63</sup> sind viele Modellprojekte an Universitäten ins Leben gerufen worden, die internationale Studierende unterstützen, die ihr gesamtes Studium an einer deutschen Hochschule absolvieren wollen. Allerdings sind die Programme ausgelaufen, eine Verlängerung vieler Projekte daher unklar. Außerdem adressieren viele der Projekte, welche die Integration der ausländischen Studierenden in die Gesellschaft und beim Übergang in das Arbeitsleben unterstützen, nicht auf die Gesamtheit der Bedürfnisse der Studierenden vor, während und nach dem Studium. So ist ein Gesamtpaket nötig von der Studieneingangsphase mit Einführungskursen für internationale Studierende (z. B. als kostenpflichtiges Angebot oder über den DAAD finanziert) über Studien- und Karriereberatung hin zu Unterstützung bei der konkreten Einmündung in den Arbeitsmarkt in Deutschland. Angesichts der hohen Schwundquoten internationaler Studierender<sup>64</sup>, der immer wieder betonten Schwierigkeiten bei der Orientierung im deutschen Studiensystem, beim Erlernen der Sprache und bei der Kontaktaufnahme<sup>65</sup> besteht für Hochschulen weiterhin Handlungsbedarf.

formationsamt der Bundesregierung, S. 186; *Wissenschaftsrat*, Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems, Berlin 2006, S. 78; *KMK*, Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland. Gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern, 1999.

59 Vgl. *Koubek, N.*, Universitätsmodelle: Von der Ordinarien- zur Dienstleistungsuniversität. in: M. Pütz, T. Böth/ V. Arendt (Hrsg.), Controllingbeiträge im Spannungsfeld offener Problemstrukturen und betriebspolitischer Herausforderungen. Lohmar-Köln 2008.

60 Vgl. *Blümel, A./Kloke, K./Krückken, G.*, Professionalisierungsprozesse im Hochschulmanagement in Deutschland. in: A. Langer/A. Schröer (Hrsg.), Professionalisierung im Nonprofit Management. Wiesbaden 2011.

61 Vgl. *Isserstedt/Kanulla* (Anm. 48); *Isserstedt, W./Link, J.*, Internationalisierung des Studiums. Ergebnisse der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, Bonn 2008, BMBF, *Isserstedt, W./Schnitzer, K.*, Internationalisierung des Studiums. Ergebnisse der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, Bonn 2005, BMBF

62 Programm zur Förderung der Internationalisierung an deutschen Hochschulen, 2004-2008, insgesamt 14,75 Millionen Euro.

63 Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender, drei Ausschreibungen 2009-2012, insgesamt 3,83 Millionen Euro.

64 Vgl. *Heublein, U./Sommer, D./Weitz, B.*, Studienverlauf im Ausländerstudium. Ein Untersuchung an vier ausgewählten Hochschulen, Bonn 2004, Deutscher Akademischer Austauschdienst.

65 Vgl. z. B. *Schumann, A.*, Die Internationalisierung der deutschen Hochschulen: Entwicklungen und Probleme. in: A. Knapp/A. Schumann (Hrsg.), Mehrsprachigkeit und Multikulturalität im Studium. Frankfurt am Main 2007.

## 6 Zusammenfassung

Der Anteil internationaler Studierender an allen Studierenden hat sich zwar gemessen an der generellen Bildungsexpansion nicht besonders stark erhöht. Jedoch ist Deutschland seit Langem eines der Hauptzielländer für internationale Studierende. Besonders interessant ist in diesem Kontext der starke Zuwachs internationaler Studierender in weiterführenden Studiengängen, die voraussichtlich in den Berufseinstieg münden. So zeigen die Ergebnisse unserer Befragung internationaler Master- und Promotionsstudenten, dass diese ihre Karrierechancen und ihren Verbleib in Deutschland durchaus optimistisch sehen, auch wenn ihnen zum Teil klare Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten fehlen, insbesondere für die Zeit nach Abschluss ihres Studiums. Studium im Ausland und erste internationale Arbeitsmarkterfahrung bilden für die Gruppe international mobiler Studierender zunehmend ein Gesamtpaket. Auffällig ist jedoch die große Diskrepanz zwischen der erklärten Bleibeabsicht und der beobachteten Verbleiberate internationaler Studierender. Sie weist auf institutionelle Hürden wie fehlende Unterstützungsangebote an Hochschulen aber auch das ausbaufähige Image Deutschlands als Einwanderungsland hin. Das Potenzial der internationalen Studierenden als qualifizierte Zuwanderer wird nicht ausreichend genutzt.

Setzt man an den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland an, also der Orientierung am spezifischen Bedarf des deutschen Arbeitsmarktes, so sind weitere Flexibilisierungen und Nachjustierungen denkbar. In den Niederlanden sind die internationalen Studierenden zum Beispiel deutlich flexibler bei der Arbeitssuche nach ihrem Studium, was dazu beitragen kann, dass sie ihre Bleibeabsicht umsetzen. Insgesamt sind die zuwanderungspolitischen Bestimmungen für internationale Studierende aus Drittländern in Deutschland jedoch im europäischen Mittelfeld. Jenseits migrationspolitischer Instrumente kann daher auf dem Feld der Hochschulpolitik über die Entwicklung und den Aufbau von Angeboten nachgedacht werden, die darauf abzielen, die rechtliche und fachliche Betreuung internationaler Studierender in der Breite zu etablieren und ihre Einbindung in soziale Strukturen vor Ort zu fördern. Leicht zugängliche Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den sozialen, fachlichen und kulturellen Angeboten senden darüber hinaus ein Signal an internationale Studierende, dass sie in Deutschland willkommen sind. Die Career Services sollten internationale Studierende als eigene Zielgruppe ins Visier nehmen.

In der Summe haben internationale Studierende heute aber gute Chancen, in Deutschland ihr „Gesamtpaket“ zu erhalten und möglicherweise auch längerfristig zu bleiben. Wie erfolgreich sie dabei sind, hängt nicht nur von den rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen ab, sondern auch von sozialen Faktoren, der Bekämpfung struktureller Barrieren wie Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt sowie ökonomischen und sozialstrukturellen Trends im Herkunfts- und im Aufnahmeland.

Verf.: Dr. Gunilla Fincke, Brooke Sykes, Stine Waibel, Neue Promenade 6, 10178 Berlin, E-Mail: [fincke@svr-migration.de](mailto:fincke@svr-migration.de)